

# **Beförderungsbedingungen und Entgelte für das Aktionsangebot „Happy Hour-Ticket Niederbayern“**

**Gültig ab 14. Juni 2020**

## **1. Grundsatz**

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

## **2. Aktionszeitraum**

Das Angebot „Happy Hour-Ticket Niederbayern“ wird bis auf weiteres angeboten.

## **3. Fahrkarten und Geltungsbereich**

- 3.1.1 Ein „Happy Hour-Ticket Niederbayern“ kann genutzt werden von bis zu fünf gemeinsam reisenden Personen.
- 3.1.2 Darüber hinaus können bis zu 3 Kinder im Alter zwischen 6 Jahren bis einschließlich 14 Jahren unentgeltlich mitgenommen werden.
- 3.1.3 Kinder nach Nr. 3.1.2 und Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. Bei der Ermittlung der Personenzahl werden sie nicht gezählt.
- 3.1.4 Mitgeführte entgeltpflichtige Hunde werden bei der Ermittlung der Personenzahl als Person berücksichtigt.
- 3.1.5 Die Anzahl der gemeinsam reisenden Personen muss beim Kauf der Fahrkarte angegeben werden. Nachträgliche Änderungen (Ergänzungen oder Streichungen) sind nicht möglich.
- 3.1.6 Die Fahrt mit einem als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichneten undatierten „Happy Hour-Ticket Niederbayern“ muss innerhalb eines Jahres ab Ausgabedatum angetreten sein.
- 3.2.1 Ein „Happy Hour-Ticket Niederbayern“ berechtigt zur Fahrt in den Zügen der Produktklasse C (IRE, RE, RB, S) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns.
- 3.2.2 Für Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften oder/und Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt das „Happy Hour-Ticket Niederbayern“ nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Verkehrs-/Tarifverbund, der Verkehrsgemeinschaft bzw. anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen geregelt wurde. Gleiches gilt für die Benutzung der regionalen Omnibusgesellschaften der DB oder anderer Gesellschaften.
- 3.2.3 Für Fahrten mit Zügen der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns, die außerhalb des Geltungsbereichs eines Happy Hour-Tickets Niederbayern angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich erforderlich.

- 3.3.1 Ein „Happy Hour-Ticket Niederbayern“ gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für beliebig viele Fahrten, und zwar
- täglich ab 18.00 Uhr bis 3.00 Uhr des Folgetages
- 3.3.2 Soll die erste Fahrt zwischen 0 Uhr und 3 Uhr des Folgetages angetreten werden, muss das „Happy Hour-Ticket Niederbayern“ vor 24 Uhr des Geltungstages erworben werden.
- 3.3.3 Für Fahrten vor Beginn der Geltungsdauer des Happy Hour-Tickets Niederbayern sind Fahrkarten erforderlich bis zum ersten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.
- Für Fahrten nach Ablauf der Geltungsdauer des Happy Hour-Tickets Niederbayern sind Fahrkarten erforderlich ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.
- 3.4 Ein „Happy Hour-Ticket Niederbayern“ ist nur gültig, wenn in den dafür vorgesehenen Feldern des Tickets Geltungstag, Name und Vorname aller reisenden Personen eingetragen sind. Die reisenden Personen haben diese Angaben vor ihrem Fahrtantritt - unterwegs zusteigende unmittelbar nach ihrem Zustieg - unauslöschlich in Druckbuchstaben einzutragen, sofern dies nicht bereits vom Verkaufssystem vorgenommen wurde.

Name und Vorname von Kindern nach 3.1.3 sind nicht einzutragen.

Die Namenseintragungen für maximal 5 Personen sind vorzunehmen

- bei Happy Hour-Tickets Niederbayern aus Fahrkartenautomaten
  - o für alle Personen in den dafür vorgesehenen Zeilen auf der Vorderseite der Fahrkarte,
- bei Happy Hour-Tickets Niederbayern als online-Ticket zum Selbstaussdruck
  - o für die erste reisende Person durch den Buchenden im Vertriebssystem und
  - o für maximal 4 Mitfahrer an geeigneter Stelle auf der Vorderseite der Fahrkarte
- bei Happy Hour-Tickets Niederbayern, die personenbedient im Reisezentrum oder einer Agentur erworben wurden
  - o für die erste Person in der dafür vorgesehenen Zeile auf der Vorderseite der Fahrkarte und
  - o für maximal 4 Mitfahrer an geeigneter Stelle auf der Rückseite der Fahrkarte

Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

#### 4. Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

4.1.1 Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

Happy Hour-Ticket Niederbayern	Entgelt für Fahrten in der 2. Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im Internet über <a href="http://www.bahn.de">www.bahn.de</a>	<b>11 €</b>	<b>14,50 €</b>	<b>18,00 €</b>	<b>21,50 €</b>	<b>25,00 €</b>
Erwerb im personenbedienten Verkauf (außer Verkauf im Zug) <sup>1)</sup>	<b>13 €</b>	<b>16,50 €</b>	<b>20 €</b>	<b>23,50 €</b>	<b>27 €</b>
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet	<b>13 €</b>	<b>16,50 €</b>	<b>20 €</b>	<b>23,65€</b>	<b>27,50 €</b>

<sup>1)</sup> War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet, noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb am Fahrkartenautomaten ausgegeben.

4.1.2 Die Fahrkarten werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

4.1.3 Aus bestimmten Anlässen können Happy Hour-Tickets Niederbayern unentgeltlich ausgegeben werden. Diese Fahrkarten sind als „unverkäuflicher Freifahrtschein“ gekennzeichnet.

4.2.1 Für die Mitnahme von Fahrrädern gelten die Bedingungen des Tfv 601/F (Fahrradmitnahme Regio).

4.2.2 Für die Fahrradmitnahme bei Fahrten, die ausschließlich innerhalb eines Verkehrs-/Tarifverbundes oder einer Verkehrsgemeinschaft stattfinden, gelten die Tarifbestimmungen des Verkehrs-/ Tarifverbundes bzw. der Verkehrsgemeinschaft.

#### 5. Erstattung und Umtausch

Erstattung und Umtausch von „Happy Hour-Tickets Niederbayern“ ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

## **6. Sicherung gegen Missbrauch**

- 6.1 Die Übertragbarkeit eines Happy Hour-Tickets Niederbayern endet, soweit und sobald die Personendaten (Name und Vorname) nach Nr. 3.4 eingetragen worden sind, spätestens jedoch bei Fahrtantritt. Weitere Eintragungen von Personen nach erstmaligem Fahrtantritt sind zulässig und erforderlich, soweit weitere tariflich zugelassene Personen zu einem späteren Zeitpunkt hinzukommen.
- 6.2 Durch nachträgliche Änderungen der Eintragungen wird das Happy Hour-Ticket Niederbayern insoweit ungültig.
- 6.3 Nach Fahrtantritt (bei mehreren Fahrten: nach Antritt der ersten Fahrt) ist der Austausch von Personen ausgeschlossen. Die im Austausch hinzugekommene Person ist ohne gültige Fahrkarte.

## **7. Sonstige Bestimmungen**

- 7.1 Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.
- 7.2 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).